



Astoria

Wirtschaftsberatung
mit Weitblick

Monatliche Beitragsgrundlagenmeldung (mBGM)

Mit 01.01.2019 startet eine österreichweite Reform für die Übermittlung der Abrechnungsdaten aus der Lohnverrechnung an die Sozialversicherung. Ziel dieser Änderung sollte eigentlich eine Verwaltungsvereinfachung und Reduktion der Meldeverpflichtungen des Arbeitgebers an den Krankenversicherungsträger sein.

Generell sind alle Sozialversicherungsmeldungen elektronisch per ELDA zu übermitteln. Papiermeldungen gelten als nicht erstattet und lösen einen Meldeverstoß aus. Ausgenommen von der elektronischen Meldung sind nur Privathaushalte und die Vor-Ort-Anmeldung.

Die größte Änderung in diesem Zusammenhang ist, dass für jeden einzelnen Mitarbeiter jedes Monat seine Beitragsgrundlagen an die Sozialversicherung übermittelt werden müssen.

Was ändert sich für Sie als Arbeitgeber?

- ❖ Lohnverrechnung erfolgt von Astoria
 - Ersatz der Mindestangaben-Anmeldung durch eine Vor-Ort-Anmeldung mit neuem Formular per Fax (05 7807 61) oder Telefon ELDA-Call Center (05 7807 60)
 - reduzierte Versichertenmeldung (Angabe Name, VSNR, Adresse, Beschäftigungsbeginn)
 - Vor-Ort-Anmeldung von fallweise Beschäftigten soll mittels App möglich sein (noch in Entwicklung)
 - Bei Beschäftigung von nur geringfügigen Dienstnehmern ist ab 2019 eine monatliche Lohnverrechnung notwendig (bisher war eine jährliche Erstellung der Lohnverrechnung ausreichend). Das erhöht unseren Zeitaufwand.

- ❖ Lohnverrechnung erfolgt durch Sie selbst im Unternehmen
 - Ersatz der Mindestangaben-Anmeldung durch eine Vor-Ort-Anmeldung mit neuem Formular per Fax (05 7807 61) oder Telefon ELDA-Call Center (05 7807 60)
 - reduzierte Versichertenmeldung (Angabe Name, VSNR, Adresse, Beschäftigungsbeginn)
 - Vor-Ort-Anmeldung von fallweise Beschäftigten soll mittels App möglich sein (noch in Entwicklung)
 - endgültige An-/Abmeldung von fallweisen Beschäftigten mittels monatlicher Beitragsgrundlagenmeldung
 - monatliche Beitragsgrundlagenmeldung über Bezüge jedes Dienstnehmers auch für geringfügig Beschäftigte (bisher nur 1x / Jahr)
 - Bekanntgabe aller sonstigen personenrelevanten Daten erst im Zuge der Gehaltsabrechnung mit der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung
 - Vorschreibetriebe haben die Meldung bis 7. des Folgemonats zu erstatten, Selbstabrechner bis 15. des Folgemonats
 - Beitragsgruppen werden zu Tarifgruppen
 - ELDA-Clearingsystem zur Aufklärung fehlerhafter Daten



Astoria

Wirtschaftsberatung
mit Weitblick

Im Rahmen unserer Seminar Reihe Neuerungen Lohnverrechnung bieten wir eine EDV-Schulung für BMD 5.5 für diese Änderung an. Die Einladung dazu erfolgt gesondert.
Unser Lohnabrechnungsprogramm BMD 5.5 hat diese Änderungen bereits entsprechend umgesetzt. Wir können Sie daher als Ihre Lohnverrechnungsstelle weitestgehend unterstützen.